



AMTLICHE PUBLIKATIONEN DER STADT KREUZLINGEN

Erlass und Aufhebung Baulinien «Bernegg-, Bernrain-, Schmittenstrasse und Staffelweg»

Im Zusammenhang mit einer Bauabsicht auf der Parzelle Nr. 8292 wurden die bestehenden Baulinien im Gebiet Bernegg-, Bernrain- und Schmittenstrasse sowie Staffelweg überprüft. Wo es für die Baulinien keinen Bedarf mehr gibt, werden diese aufgehoben. Ausnahmen bilden die neuen Baulinien auf Parzelle Nr. 8292 und die bestehenden Baulinien auf den Parzellen Nrn. 8501 und 8502 sowie entlang der Schmittenstrasse. Nach Aufhebung der Baulinien gilt die Abstandsregelung gemäss Strassengesetz.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23. Oktober 2018 die Baulinien im Gebiet „Bernegg-, Bernrain-, Schmittenstrasse und Staffelweg“ erlassen und aufgehoben.

Gemäss §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes liegt der vorerwähnte Baulinienplan in der Zeit vom **9. bis 28. November 2018** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen können innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Stadtrat, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, eingereicht werden.

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2018-0109Ä2

nochmals geänderte Pläne für Abbruch bestehendes Haus, Neubau 3-Familienhaus mit Garage, Burgstrasse 15

Aloma-Invest GmbH, Unterlören 7, 9300 Wittenbach

2018-0173

Sanierung und Umbau Mehrfamilienhaus (bereits erstellt), Freihofstrasse 5, 5a+5b

Alpha Group AG, Weissbadstrasse 14, 9050 Appenzell

2018-0174

Änderung Reklameanlagen, Hauptstrasse 84

Gastro 5 Group AG, Seestrasse 35, 8598 Bottighofen

2018-0175

Anbau Terrassenüberdachung mit teilw. seitlicher Verglasung, Bottighoferstrasse 4a

Bianco Rocco + Maria, Bottighoferstrasse 4a, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **13. November bis 3. Dezember 2018** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligung erteilt (Woche 44)

– Ausbau Dachgeschoss + Einbau Dachfenster, Egelseestrasse 48

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN



Ausschreibung für die Wahl von 40 Mitgliedern des Gemeinderats von Kreuzlingen für die Amtsdauer 2019/2023

Gestützt auf Artikel 9 Ziffer b. der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten der Stadt Kreuzlingen die Mitglieder des Gemeinderats nach dem Verhältnisverfahren (Proporzsystem). **Diese Wahlen für die Amtsdauer 2019/2023 finden am 31. März 2019 statt.** Gestützt auf das kantonale Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht sowie die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht wird Folgendes angeordnet:

- Die Vorschläge sind vom 14. bis 21. Januar 2019 bei der Stadtkanzlei Kreuzlingen schriftlich einzureichen.**
- Jeder Vorschlag hat eine von den übrigen Vorschlägen unterscheidbare Listenbezeichnung aufzuweisen.
- Der Wahlvorschlag darf nicht mehr Personen enthalten, als Mandate zu vergeben sind, und keine Personen mehr als zweimal. Enthält ein Wahlvorschlag mehr als 40 Personen, werden die letzten gestrichen.
- Die gleiche Person darf nur auf einem Vorschlag aufgeführt sein.
- Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu bezeichnen. Vordruckte Listen können bei der Stadtkanzlei bezogen oder im Online-Schalter der Internetseite der Stadt Kreuzlingen heruntergeladen werden (www.kreuzlingen.ch).
- Der Vorschlag ist von mindestens 25 in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen, unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnadresse. Der Vorschlag ist auch von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. Die bei der Bundeskanzlei ordnungsgemäss registrierten Parteien sind vom Quorum der 25 unterzeichnenden Stimmberechtigten befreit.
- Die unterzeichnenden Stimmberechtigten haben eine verantwortliche Person sowie eine Stellvertretung zu bezeichnen.
- Die eingereichten Vorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs mit einer Nummer versehen. Am gleichen Tag eingegangene Wahlvorschläge gelten als gleichzeitig eingereicht. Das Los entscheidet über die Listennummer. **Die Auslosung der Listennummern erfolgt am 22. Januar 2019.**
- Zwei oder mehrere Wahlvorschläge können bis zum 28. Januar 2019 durch übereinstimmende Erklärung der unterzeichnenden Stimmberechtigten oder ihrer Vertretungen verbunden werden.** Innerhalb einer Listenverbindung sind nur Unterlistenverbindungen zulässig. Unterlistenverbindungen sind gültig zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, des Alters, der Flügel einer Gruppierung oder der Region unterscheiden. Listen- und Unterlistenverbindungen können nicht widerrufen werden.

Stadtrat Kreuzlingen

Kreuzlingen, 9. November 2018